



öffentlich

**Betreff:**

Groß Glienicker See: Uferwegübergang am Südufer nach Berlin zur 30 Jahrfeier 2020 schaffen

Erstellungsdatum 23.04.2019

Eingang 922: 18.04.2019

**Einreicher:** Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
21.05.2019	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, mit geeigneten Maßnahmen und Schritten dafür Sorge zu tragen, dass der seit geraumer Zeit ins Auge gefasste Übergang am Südufer des Groß Glienicker Sees spätestens zur 30 Jahrfeier im Jahr 2020 eröffnet wird. Die dafür erforderlichen planungsrechtlichen Schritte sind rechtzeitig einzuleiten.

Über den Sachstand bittet der Ortsbeirat vierteljährlich informiert zu werden.

gez.  
Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Laut Auskunft des BZA Spandau ist dieses in Gesprächen mit der Landeshauptstadt Potsdam. Die anstehende bundesweite 30 Jahrfeier in Potsdam ist ein guter Zeitpunkt, diesen Meilenstein anzustreben.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**  
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam  
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 08. JULI 2019

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Grün- u. Verkehrsflächen/472

Bearbeiter: Herr Lesniak Telefon: 4610

Einreicher OBR: Groß Glienicke

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 21.05.2019

Datum: 04.07.2019

#### Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag  Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0461

Betreff: **Groß Glienicker See: Uferwegübergang am Südrand nach Berlin zur 30 Jahrfeier 2020 schaffen**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Bereich Grünflächen unterstützt eine Wegeverbindung in Fortführung des Uferweges Groß Glienicke nach Berlin. Dazu bedarf es jedoch des Eigentums an den hierfür notwendigen Grundstücken oder der Gestattung durch den Eigentümer.

Nach eigentumsrechtlicher Prüfung liegt der zu querende Wasserlauf sowie das anliegende Grundstück in privater Hand.

Nach Festlegung des konkreten Wegeverlaufes, werden Gespräche mit den Eigentümern angestrebt, ob eine grundsätzliche Bereitschaft besteht, eine Wegeführung zu ermöglichen.

Der Ortsbeirat wird zeitnah über die Ergebnisse informiert.

~~Fortsetzung siehe Rückseite~~

Beigeordnete/r